

- 1) Die Unterbringung geflüchteter Menschen fällt überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Sie erfolgt – aufgrund fehlenden Wohnraums oder beruhend auf einer grundsätzlichen Entscheidung der Kommune – meist (zunächst) in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (GUen). Ein verbindliches Unterbringungskonzept mit adäquaten Standards u. a. hin sichtlich Zustand und Ausstattung der Unterkünfte, Betreuung und Gewaltschutz bildet eine verlässliche Grundlage guter Rahmenbedingungen bei der Unterbringung in GUen. Eine angemessene Einbeziehung lokaler Akteurinnen der Flüchtlingssolidaritätsarbeit bei der Arbeit an dem Konzept stellt dessen praxisnahe und bedürfnisgerechte Ausgestaltung sicher. Kommunen legen auch die Nutzungsgebühren für die Unterbringung in GUen fest, die relevant werden, wenn Schutzsuchende über Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen. Die Verhältnismäßigkeit der Gebühren wird insbesondere gewahrt, wenn deren Höhe sich unter Berücksichtigung des ortsüblichen Mietsniveaus nach der Wohnfläche und dem Zustand des Wohnraums richtet.

Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Rahmenbedingungen in der und den Gebühren für die kommunale(n) Unterbringung?

Antwort: Unter anderem auf Antrag der GRÜNEN Fraktion hat die Verwaltung Anfang des Jahres ein Konzept zur Qualitätssicherung in Gemeinschaftsunterkünften vorgelegt. Die Bewohner*innen der Einrichtungen sollen dabei aktiv einbezogen werden. Die Dortmunder Satzung sieht vor, dass die Nutzungsgebühren der Einrichtungen für Geflüchtete mit Einkommen bedeutend geringer sind. Wir werden die Verhältnismäßigkeit der Gebühren in der nächsten Wahlperiode erneut thematisieren.

- 2) Das in jeder Hinsicht vorteilhafteste kommunale Unterbringungsmodell ist die dezentrale Unterbringung in eigenen Wohnungen. Sie ermöglicht Schutzsuchenden ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Die mit der Sammelunterbringung einhergehenden Konfliktpotenziale werden ebenso vermieden wie die hohen Kosten für den Betrieb zentraler Unterkünfte. Eine dezentrale Unterbringung setzt ausreichenden geeigneten Privatwohnraum voraus. Hierzu tragen Kommunen u. a. bei, indem sie sich allgemein für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum – nicht nur für Schutzsuchende – einsetzen. Förderlich ist ein Konzept zur dezentralen Unterbringung von

Schutzsuchenden, das neben Maßnahmen zur Werbung bei (privaten) Vermietenden, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, auch individuelle Unterstützungsangebote bei der Suche nach und dem Bezug von Privatwohnungen vorsieht.

Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der dezentralen Unterbringung von geflüchteten Menschen in Privatwohnungen?

Antwort: Wir setzen uns dafür ein, die kommunalen Unterbringungsbedingungen für Geflüchtete permanent zu verbessern, z. B. durch kleinere, dezentrale Unterkünfte und vor allem auch durch die Unterbringung in Privatwohnungen. Dafür nutzen wir auch Wohnungen, die sich im kommunalen Pool befinden.

3) Von Ausländerbehörde zu Willkommensbehörde

Eine gut funktionierende und allen Kundinnen gegenüber zugewandte Ausländerbehörde trägt wesentlich dazu bei, dass Schutzsuchende ihre Rechte und Anliegen angemessen geltend machen können. Die (Ober-)Bürgermeisterin bzw. die Landrätin, aber auch der Stadt-/Gemeinderat bzw. der Kreistag können hierzu entsprechende Maßnahmen ergreifen bzw. beschließen. Verbesserungen auf der organisatorischen/strukturellen Ebene betreffen etwa die personelle Ausstattung der Behörde und die Optimierung interner und nach außen gerichteter Abläufe, bspw. in Bezug auf Erreichbarkeit und Kommunikation mit Kundinnen.

Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Organisation der (Kreis-)Ausländerbehörde?

Antwort: Dortmund war eine der letzten Städte, in denen die sogenannte Ausländerbehörde nur eine eigene Unterabteilung des Ordnungsamtes ist. Mit Jahresbeginn 2025 ist die mittlerweile zur größten Abteilung herangewachsene Ausländerbehörde per Organisationsverfügung in einem ersten Schritt zu einem eigenen Amt umgewandelt worden. Im Rahmen eines Organisationsprozesses im Ordnungsamt hat die Verwaltung mit Unterstützung der GRÜNEN Fraktion entschieden, ein eigenständiges Amt für Migration einzurichten, um den bedeutenden Themen Zuwanderung und Aufenthalt in der Stadt Dortmund auch organisatorisch ein angemessenes Gewicht zu verleihen. Für uns GRÜNE bleibt es das Ziel, die Leistungen für Ausländer*innen, Schutzsuchende sowie Menschen mit

Migrationshintergrund weitestgehend zusammenzufassen, indem die Fachbereiche MIA-DO-KI (Kommunales Integrationszentrum) und MigraDO (Dienstleistungszentrum Migration) neben der Ausländerbehörde zusammengeführt werden.

- 4) Auch hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit der Ausländerbehörden ist eine kundinnen-freundliche Ausrichtung möglich. Dies betrifft etwa wesentlich den Bereich des prekären Aufenthalts und (drohender) Abschiebungen. Die Anweisung an die Ausländerbehörde, bleiberechtliche Optionen regelmäßig von Amts wegen zu prüfen und Ermessensspielräume großzügig zu nutzen, kommt nicht nur Schutzsuchenden zugute, sondern entlastet zudem Sachbearbeitende nachhaltig. Bewährt haben sich auch Maßnahmen wie das Auflegen eines kommunalen Bleiberechtsprogramms. Die Etablierung einer Ausländerrechtlichen Beratungskommission – aus Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen, Verwaltung und Politik – trägt dazu bei, Härtefällen angemessen Rechnung zu tragen. Leitlinien der Kommune zum Vorgehen bei vollziehbarer Ausreisepflicht, die etwa vorsehen, stets der eigenständigen Ausreise Vorrang zu gewähren, und eine konkrete Checkliste für Abschiebungen (Beachtung des Kindeswohls, Unterlassen von Abschiebungen aus Schutzzräumen etc.) bieten den Mitarbeitenden der Ausländerbehörde Handlungssicherheit und stellen im Zusammenspiel mit entsprechenden Monitoringmaßnahmen sicher, dass unverhältnismäßige Härten vermieden und Grund- und Menschenrechte gewahrt werden. Durch die effektive Nutzung der durch das Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) geschaffenen zusätzlichen Stellen wird die Umwandlung der Ausländerbehörde zu einer auf Teilhabe- und Integrationsförderung ausgerichteten Willkommensbehörde vorangetrieben.

Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der inhaltlichen Arbeitsweise der (Kreis-)Ausländerbehörde?

Antwort: Wir wollen die Arbeit des im Januar 2025 gegründeten Amts für Migration verbessern, indem wir die bisherige Arbeit unter Beteiligung von Verbänden evaluieren und weiterentwickeln. Wir setzen uns dafür ein, den Service im Amt für Migration respektvoller und bedarfsorientierter zu gestalten, die Wartezeiten auf Termine und die Bearbeitungszeiten deutlich zu verkürzen und es zu einem Willkommenscenter mit Schwerpunkt auf Förderung und Integration umzubauen. Die Digitalisierung im Amt für Migration werden wir stärken, dies hat mit der Umstellung auf E-Akten bereits begonnen. Wir wollen die Bürokratie für Geflüchtete verringern und

damit ehrenamtliche Vereine entlasten, deren Arbeit zum Großteil aus Hilfe im Umgang mit den Ämtern besteht.

- 5) Das Erlernen der deutschen Sprache eröffnet Schutzsuchenden gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten; gute Sprachkenntnisse sind z. B. Voraussetzung für die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung. Kommunen können ihren Beitrag zu einem schnellen Spracherwerb geflüchteter Menschen leisten, indem sie für ein adäquates Angebot an (Integrations- und) Sprachkursen sorgen, sowohl hinsichtlich der Menge der verfügbaren Plätze als auch in Bezug auf spezifische Zielgruppenbedarfe (z. B. durch begleitende Kinderbetreuung).

Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich des Spracherwerbs für Schutzsuchende?

Antwort: Wir haben mit unseren Anträgen dafür gesorgt, dass es in Dortmund in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule zusätzliche kommunale Sprach- und Integrationskurse für Geflüchtete und Zugewanderte gibt, die keinen Anspruch darauf haben. Wir wollen darüber hinaus die politische Bildung für Zugewanderte mit gezielten Informationsangeboten zu Rechten, Wahlen und Beteiligung stärken.

- 6) Geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Kommunen haben sofortigen Anspruch auf einen regulären Kita- bzw. Schulplatz. Für die Bereitstellung entsprechender Plätze sind die Städte und Gemeinden verantwortlich. Zu einer guten Schulbildung gehört, dass Schülerinnen mit Fluchthintergrund möglichst schnell in Regelklassen statt in oftmals integrationshemmenden Vorbereitungsklassen unterrichtet werden.

Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich des Kita und Schulbesuchs geflüchteter Kinder und Jugendlicher?

Antwort: Die Zahl der schulpflichtigen Kinder in Dortmund ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Hauptgrund dafür ist der Zuzug insbesondere von geflüchteten Familien mit ihren Kindern. Das führt dazu, dass viele Kinder nicht sofort einen wohnortnahen Schulplatz bekommen - insbesondere betrifft das Grundschulkinder. Auf GRÜNE Initiative hat der Rat ein Maßnahmenpaket beschlossen, um allen betroffenen Kindern eine Perspektive zu geben. Neben der schnellen Schaffung zusätzlicher

Grundschulplätze werden noch vorhandene Grundschulplätze konsequent genutzt – auch, wenn dafür zusätzliche Bustransporte in andere Stadtbezirke in Kauf genommen werden müssen. Dafür ist auch ein Infopoint für die betroffene Familien eingerichtet worden, auch um den Kontakt mit den Schulen in anderen Stadtbezirken zu erleichtern. Zusätzlich erhält jedes Kind ohne Schulplatz spätestens zwei Wochen nach der Ankunft in Dortmund ein Überbrückungsangebot, bis es einen freien Platz an einer Regelschule gibt. An fünf Tagen in der Woche erhalten die Kinder damit wohnortnah ein niederschwelliges Bildungsangebot der Volkshochschule als schulvorbereitende Förderung – solange, bis ein Schulplatz eventuell auch an anderer Stelle in der Stadt zur Verfügung steht. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist zunächst bis Ende 2026 gesichert.

- 7) Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit trägt für Schutzsuchende erheblich zu einem selbstbestimmten Leben bei. Auch Kommunen profitieren von einer schnellen Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen, u. a. weil den örtlichen Arbeitgebenden dadurch (oftmals dringend benötigte) neue Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und weil die betreffenden Personen sich nicht mehr (vollständig) im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) befinden. Eine aktive Förderung der Arbeitsmarktintegration, die z. B. eine bessere Koordinierung aller beteiligten Stellen und individuelle bedarfsgerechte Unterstützungsangebote umfasst, trägt dazu bei, praktische Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt abzubauen. Die Verpflichtung zu sog. Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG stellt hingegen keine geeignete Maßnahme zur „Heranführung“ an den Arbeitsmarkt dar. Zudem bedeutet sie einen Mehraufwand für die Kommune und kostet Schutzsuchende Zeit, die sie für Spracherwerb und vorbereitende Maßnahmen für die Aufnahme einer regulären, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nutzen können.

Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen und der Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG?

Antwort: Für uns ist die Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt ein Schlüssel zur nachhaltigen Integration. Mit der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2020-2030 verfolgen wir das Ziel, damit einen Beitrag zu leisten, um die Arbeitslosenquote in diesem Jahrzehnt

dauerhaft auf unter 8 Prozent zu senken. Dabei spielt die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten eine besondere Rolle. Die Stadt als Arbeitgeberin ist bestrebt, nach Beendigung der befristeten § 16i Beschäftigungen Anschlussperspektiven für die Beschäftigten zu ermöglichen. Zur Schaffung eines verbindlichen Systems erarbeitet derzeit eine fachbereichs- und behördenübergreifende Arbeitsgruppe eine Strategie, um entsprechende Anschlussperspektiven für die Beschäftigten nach Ablauf der Förderung innerhalb der Stadt Dortmund zu prüfen und zu schaffen.

8) Menschenwürdige Versorgung

In diesem Jahr hat das Land Nordrhein-Westfalen mit der Einführung der Bezahlkarte für Schutzsuchende begonnen. Den Kommunen – die für die Gewährung der Sozialleistungen nach dem AsylbLG zuständig sind – wird dabei im Rahmen der sog. Opt-Out-Regelung die Möglichkeit eingeräumt, zu beschließen, die Leistungen nicht im Regelfall in Form der Karte zu erbringen. Neben der Kritik von Organisationen der Flüchtlingssolidaritätsarbeit an der restriktiven Bezahlkarte äußern auch viele Kommunalverwaltungen in NRW Vorbehalte gegen die Karte. Sie verweisen u. a. auf den hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die entstehenden Kosten sowie auf die Verhinderung gesellschaftlicher Teilhabe.

Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Bezahlkarte für Schutzsuchende?

Antwort: Die GRÜNE Fraktion lehnt die Einführung der sogenannten Bezahlkarte ab. Der Rat hat Anfang des Jahres auf Antrag der Fraktionen von GRÜNEN und SPD einen entsprechenden Beschluss gefasst :„Der Rat der Stadt Dortmund lehnt die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete ab. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Praxis der Leistungsauszahlung beizubehalten und von der sog. „Opt-Out-Regelung“ Gebrauch zu machen.“

9) Das AsylbLG sieht verschiedene Sanktionstatbestände vor, aufgrund derer die Asylbewerberleistungen noch weiter unter das sozialrechtliche Existenzminimum gekürzt bzw. gänzlich gestrichen werden können. Seit einer Gesetzesänderung im Oktober 2024 ist auch in sog. Dublin-Fällen ein vollständiger Leistungsausschluss vorgesehen (§ 1 Abs. 4 Nr. 2 AsylbLG).

Dieser ist in einer Reihe jüngerer sozialgerichtlicher Entscheidungen für unzulässig und voraussichtlich verfassungs- und unionsrechtswidrig erklärt worden. Ein maßvoller und an der aktuellen Rechtsprechung orientierter Umgang mit Leistungskürzungen – etwa durch eine Anweisung der Kommunenspitze an das Sozialamt, Leistungen nur nach umfassender Prüfung des jeweiligen Falls als „letztes Mittel“ zu kürzen – verhindert rechtswidriges Verwaltungshandeln und vermeidet den behördlichen Aufwand, der durch erfolgreiche Widersprüche und Klagen gegen entsprechende Leistungsbescheide entsteht.

Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG?

Antwort: Schon jetzt liegen die Leistungen des AsylbLG unter den eigentlich als Existenzminimum geltenden Sätzen des Bürgergeldes. Wir lehnen nicht nur einen vollständigen Leistungsausschluss ab, sondern auch Leistungskürzungen, die existenzgefährdend sind.

- 10) Während des dreijährigen Bezugs von sog. Grundleistungen nach dem AsylbLG ist die Gesundheitsversorgung von Schutzsuchenden stark eingeschränkt. In der Regel muss für die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen jeweils erst ein Behandlungsschein beim örtlichen Sozialamt beantragt werden. Eine Maßnahme, mit der Kommunen den Zugang zu Gesundheitsleistungen für geflüchtete Menschen erheblich vereinfachen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand reduzieren können, besteht in der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Schutzsuchende (eGK), die das Behandlungsscheinsystem ersetzt.

Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Gesundheitsversorgung von Schutzsuchenden?

Antwort:

Wir unterstützen die Einführung einer Gesundheitskarte und haben dazu in der Vergangenheit mehrere Anträge gestellt - leider ohne Erfolg. Wir unterstützen die Clearingstelle Gesundheit des Sozialen Zentrums und haben mit unsere Haushaltsanträgen für die finanzielle Absicherung der Einrichtung gesorgt. Ziel der Clearingstelle ist es, unversorgten Menschen den Übergang in die medizinische Regelversorgung zu erleichtern.

- 11) Flüchtlinge schützen und unterstützen

Mit der Ausrichtung ihrer lokalen Migrationspolitik haben Kommunen einen wesentlichen Einfluss auf die „Willkommenskultur“ vor Ort und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Ein kommunales Integrationskonzept legt wichtige Leitziele hinsichtlich des Umgangs mit Zugewanderten fest und gibt konkrete integrations- und teilhabebezogene Maßnahmen vor. Durch die Einrichtung eines bzw. die Stärkung eines bestehenden Integrationsrats können die Belange und Interessen von Schutzsuchenden und anderen Migrantinnen in politischen Entscheidungen auf der kommunalen Ebene besser Berücksichtigung finden. Ein niedrigschwelliges kommunales Beschwerdemanagement bietet geflüchteten Menschen eine Anlaufstelle, um z. B. auf Missstände bzgl. der Unterbringung oder der Arbeitsweise der Ausländerbehörde aufmerksam zu machen. Die Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich für Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund engagieren, können Kommunen v. a. durch finanzielle Förderung und die Beteiligung an Runden Tischen und ähnlichen Formaten stärken.

Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der kommunalen Migrationspolitik?

Antwort:

Für uns GRÜNE ist klar: Dortmund soll eine weltoffene und solidarische Stadt sein, in der Geflüchtete Schutz finden und echte Teilhabe ermöglicht wird. Kommunale Migrationspolitik bedeutet für uns, Barrieren abzubauen, Zugänge zu erleichtern und gemeinsam mit den Betroffenen über Verbesserungen zu entscheiden. Wir setzen uns ein für:

- ein fortlaufend weiterentwickeltes Integrationskonzept, das konkrete Maßnahmen zu Sprache, Bildung, Wohnen und Arbeitsmarktintegration benennt und regelmäßig überprüft wird
- die Stärkung des Integrationsrates als demokratisch gewähltes Sprachrohr für Migrant*innen
- ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement, damit Geflüchtete Missstände schnell melden und Veränderungen angestoßen werden können
- die verlässliche Unterstützung von Haupt- und Ehrenamtlichen durch finanzielle Förderung sowie durch den Ausbau von Runden Tischen und Austauschformaten

Ein besonderer Erfolg ist die von uns GRÜNEN initiierte Einrichtung eines neuen Beratungsgremiums bei der Ausländerbehörde, das sich speziell mit Bleiberechtsfragen befasst. Dieses Gremium schafft mehr Transparenz, ermöglicht unabhängige Beratung und stärkt die Rechte von Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Damit haben wir ein wichtiges Instrument geschaffen, um Betroffenen eine Stimme zu geben und faire Verfahren sicherzustellen.

- 12) Viele Kommunen sind seit 2018 dem Bündnis „Sichere Häfen“ beigetreten, um ihre Bereitschaft zur Aufnahme von u. a. aus Seenot geretteten Schutzsuchenden zu signalisieren. Es bestehen z. B. im Rahmen des Visumsverfahrens kommunale Spielräume zur Aufnahme geflüchteter Menschen. Außerdem können sich Städte und Gemeinden etwa gegenüber Bund und Land für eine großzügige Aufnahmepolitik einsetzen.

Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Aufnahme von Schutzsuchenden?

Antwort: Dortmund ist seit vielen Jahren „Sicherer Hafen“ und Mitglied im entsprechenden Bündnis. Wir wollen Bleiberechte durch gezielte Programme stärken und appellieren an Bund und Land, die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Auf Antrag der GRÜNEN Fraktion wird seit 2023 in Dortmund für Geduldete der Dialog zwischen der Flüchtlingshilfe und der Ausländerbehörde durch ein regelmäßig tagendes Gremium gestärkt und institutionalisiert. Dabei wird insbesondere besprochen, wie Spielräume bei der Gewährung von Aufenthalts- und Bleiberechten für den Personenkreis der Geduldeten in Dortmund besser genutzt werden können. Dazu kommt der erschwerte Zugang zur Gesundheitsversorgung, zu Arbeitsstellen und Wohnungen sowie der faktische Ausschluss aus Integrations- und Sprachfördermaßnahmen. Diese jahrelange Perspektivlosigkeit hat auf Dauer gravierende negative Folgen für die geduldeten Menschen und darüber hinaus auch gesamtgesellschaftlich. Wir wollen das von uns initiierte Gremium „Bleiberechte fördern“ stärken sowie durch Ermessensentscheidungen über Bleiberechte zugunsten von Geflüchteten fördern, insbesondere für Familien und junge Geflüchtete in Ausbildung.